Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

18.12.1874 (No. 294)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 18 in Karlsruhe.

Nro. 294. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Freitag 18. Dezember Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

Berlin, 15. Dec. Von den Theilen des Etats, welche noch in zweiter Berathung zu erledigen waren, erregten in der heutigen Reichstagssitzung nur die Matricularbeiträge eine längere Debatte. Regierung und Bundesrath waren von der Ansicht ausgegangen, daß die sämmtlichen ungedeckten Ausgaben, ohne Rücksicht auf etwa vorhandene Bestände oder Ueberschüsse des laufenden Jahres, durch Matricularbeiträge aufzubringen seien, und hatten deshalb die Beiträge gegen das Vorjahr um die ansehnliche Summe von 25,575,253 Mark erhöht. Bereits in der ersten Berathung des Etats ward Widerspruch dagegen erhoben, daß das Reich bei der glänzenden Lage seiner Finanzen eine so enorme Steuererhöhung eintreten lassen solle; von verschiedenen Seiten wies man schon damals darauf hin, daß das Jahr 1874 mit Sicherheit einen Ueberschuß von 50—54 Mill. Mark ergeben werde, und daß die Erhöhung der Matricularbeiträge vermieden sei, sobald man nur ein Drittel oder die Hälfte dieses Ueberschusses, der zwar noch nicht durch Abschluß der Rechnungen festgestellt sei, aber doch laut Versicherung der Regierung bereits vorliege, in den Etat für 1875 als Einnahme einsetze. Diese Ansicht errang in der Commission die Majorität, und es wurde also beschlossen, an Matricularbeiträgen nur die Summe des Vorjahres, 67,186,251 Mark, einzusetzen, dagegen den erforderlichen Rest aus den Ueberschüssen des Jahres 1874 zu decken. Abg. v. Benda und Abg. Miquel stritten lebhaft gegen diesen Antrag, aber Letzterer gab den früher von ihm eingenommenen Standpunkt, daß die Einsetzung eines Ueberschusses aus dem noch nicht abgeschlossenen Jahre verfassungsmäßig unstatthaft sei, wohlweislich auf. Abg. Lasker und Abg. Richter (Hagen) traten ebenso entschieden für den Antrag ein, und derselbe wurde, nachdem die Regierung ihn mit sauersüßer Miene acceptirt hatte, mit einer kleinen Modification angenommen. Es müssen nämlich einzelne Länder (Bayern, Württemberg und Elsaß-Lothringen) einen Zuschlag zur Matricularumlage bezahlen als Aequivalent für die Befreiung von einigen indirekten Reichssteuern. Da die Einnahme aus diesen indirekten Steuern höher angeschlagen ist, als früher, so erhöht sich auch in dem Grade der Zuschlag für die Länder, und somit wird, wie Staatsminister Dr. Delbrück ausführte, die bisherige Höhe der Matricularbeiträge nur dann beibehalten, wenn man dieselben auf 68,969,549 Mark festsetzt. Die Majorität ging auf Antrag des Abg. Grumbrecht auf diese Rechnung ein, und es ergab sich nun, daß zur Herstellung des Gleichgewichts in dem Etat, wie er vom Hause beschlossen ist, nur noch 16,527,209 M. aus den Ueberschüssen des laufenden Jahres erforderlich waren. — Die Vorlage betreffend das Retablissement des Heeres wurde ohne besondere Discussion nach den Vorschlägen der Commission erledigt; nur nahm Herr Berger (Witten) Veranlassung, gegen das Monopol der Krupp'schen Fabrik auf Kanonenlieferung eine Lanze zu brechen; die Militärverwaltung erklärte aber, daß sie Krupp nicht entbehren könne, wenn auch eine Million mehr dabei aufginge, und daß die anderen Fabriken weder qualitativ noch quantitativ Genügendes liefern könnten. — Bei dem Gesetzentwurfe über die Competenzen der zur Vorberathung der Justizgesetze einzusetzenden Commission wurde gegen Centrum und Fortschritt entschieden, daß die Mitglieder der Commission nicht Diäten, sondern ein Pauschquantum von 2,400 Mark erhalten sollten. — An Stelle des nunmehrigen Ministers Dr. Friedenthal wurde Abg. v. Saint-Paul-Illaire in die Reichsschuldencommission gewählt. — Der Gesetzentwurf des Abg. Dr. Prosch betreffend die Großjährigkeit wurde mit einem vom Antragsteller selbst formulirten Amendement, welches die landesherrlichen Familien ausnimmt, definitiv genehmigt. Bei der Discussion zwischen den Abgg. Windthorst und Dr. Beseler einerseits und den Abgg. Dr. Braun und Lasker andererseits stellte es sich klar heraus, daß man über die Bedeutung und Tragweite dieses Gesetzes, besonders was die venia aetatis und die Hausstatuten nicht landesherrlicher Familien angeht, durchaus nicht im Klaren war; aber da es nun einmal Mode ist, daß wir incorrecte Gesetze machen und den Richtern überlassen, sich selbst einen vernünftigen Sinn hinein zu interpretiren, so nahm man trotzdem das Gesetz an. — Morgen wird das Haus verhandeln über den Bericht der zerfahrenen Geschäftsordnungscommission betreffs des Antrages Lasker, über das Schulgesetz in Elsaß-Lothringen, sowie über den Haushaltsetat und das Anleihegesetz für die Reichslande.

* * *

Berlin. Der mündliche Bericht der Commission für die Geschäftsordnung über die in Folge des schleunigen Antrages der Geschäftsordnungscommission zur Berichterstattung überwiesenen Fragen:

1) ob nach Art. 31 der deutschen Reichsverfassung die Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes auf Grund rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstages ohne Zustimmung des letzteren verfassungsmäßig zulässig sei;
2) ob und welche Schritte zu veranlassen, um Verhaftungen von Mitgliedern des Reichstages in Folge eines rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstages ohne Zustimmung desselben vorzubeugen.

wird durch den Abg. Dr. Harnier erstattet werden. Das Resultat der Berathung ist Folgendes: „In der Commission sind die folgenden Anträge gestellt worden, welche sämmtlich bei der Abstimmung die Majorität nicht erhalten haben:

Antrag A.

I. Die Commission spricht ad 1 ihre Ansicht dahin aus: daß die Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes auf Grund rechtskräftigen Strafurtheils auch während der Session des Reichstags ohne Zustimmung des letzteren, mit dem Art. 31 der deutschen Reichsverfassung nicht im Widerspruche steht.

II. Ferner ad 1, daß der Reichstag verpflichtet ist, im Interesse seiner Aufgabe Schritte zu veranlassen, daß keines seiner Mitglieder während der Session ohne Zustimmung des Reichstags in Haft gehalten werde, und beantragt:

III. Der Reichstag wolle beschließen: a) Principaliter im Alinea 3 des Art. 31 der deutschen Reichsverfassung hinter dem Worte „Strafverfahren" zu setzen: „einschließlich der Strafvollstreckung", b) eventualiter hinter „Civilhaft" zu setzen: „sowie jede Freiheitsstrafe".

Die Abstimmung erfolgte zunächst getrennt über die einzelnen Theile des Antrages und ergab; ad 1. Genehmigung mit 11 gegen 1 Stimme, ad II. Ablehnung mit 6 gegen 6 Stimmen, ad IIIa. Ablehnung mit 6 gegen 6 Stimmen, ad IIIb. Ablehnung mit 7 gegen 5 Stimmen. Schließlich wurde der Gesammtantrag A mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Antrag B.

Der Reichstag wolle beschließen: ohne zu 1. der Fragen in Nr. 121 der Drucksachen zur Zeit eine Entschließung über die hier fragliche, nach Ansicht der Commission an sich nicht unzweifelhafte Bedeutung des Art. 31, Abs. 1 der Reichsverfassung, zu fassen, den Reichskanzler aufzufordern, bei den einzelnen Landesregierungen dahin zu wirken, daß keine Strafhaft gegen ein Mitglied des Reichstags, während dieser versammelt ist, eher in Vollzug gebracht werde, als bis der Reichstag über die Thunlichkeit der Strafvollstreckung gehört worden ist.

Der Antrag B. wurde mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Antrag C.

Die Commission wolle beschließen, in Erwägung, daß in dem dermalen vorliegenden Falle der Verhaftung des Abgeordneten Majunke zur Strafverbüßung eine Entscheidung der höchsten gerichtlichen Instanz auf die dem Ersteren zustehende Beschwerde noch nicht erfolgt ist, — daß demnach zur Zeit eine Beschlußnahme des Reichstag über die hier fragliche Bedeutung des Art. 31 Absatz 1 der Reichsverfassung und über die eventuell zu veranlassenden Schritte, um Verhaftungen von Mitgliedern des Reichstags während der Session vorzubeugen, sich nicht empfiehlt. — beim Reichstage den Antrag zu stellen: Der Reichstag wolle beschließen: ohne über die in dem Antrage des Abg. Dr. Lasker und Genossen — Nr. 121 der Drucksachen — gestellten Fragen zur Zeit eine Entschließung zu fassen, den Reichskanzler aufzufordern, bei den einzelnen Landesregierungen thunlichst dahin zu wirken, daß bis zur anderweitigen Erledigung der Frage keine Strafhaft gegen Mitglieder des Reichstages, während dieser versammelt ist, eher begonnen werde, als bis der Reichstag über die Thunlichkeit der Strafvollstreckung gehört worden ist.

Der Antrag C. wurde mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Antrag D.

Die Commission wolle beschließen: in Erwägung, daß in dem dermalen vorliegenden Falle die Verhaftung des Abgeordneten Majunke zur Strafverbüßung eine Entscheidung der höchsten gerichtlichen Instanz auf die dem Ersteren zustehende Beschwerde noch nicht erfolgt ist, — daß demnach zur Zeit eine Beschlußnahme des Reichstags über die hier fragliche, nach Ansicht der Commission an sich nicht unzweifelhafte Bedeutung des Artikel 31 Absatz 1 der Reichsverfassung sich nicht empfiehlt, — beim Reichstage den Antrag zu stellen:

Der Reichstag wolle beschließen: ohne über die in den Anträgen der Abg. Dr. Lasker und Genossen gestellten Fragen — Nr. 121 der Drucksachen — zur Zeit eine Entschließung zu fassen, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, bei der königlich preußischen Regierung dahin zu wirken, daß der weitere Vollzug der Strafhaft gegen das Mitglied des Reichstags Majunke während der Dauer dieser Session nicht stattfinde.

Der Antrag wurde mit 7 gegen 5 abgelehnt.

* * *

Berlin. Professor Dr. Tellkampf hat folgenden Antrag in den Reichstag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, in Gemäßheit des Artikels 4 Nr. 13 der Reichsverfassung, den Entwurf eines Gefängnißgesetzes, betreffend die zu regelnde Strafvollstreckung und die Reform des Gefängnißwesens, dem Reichstage baldthunlichst vorlegen zu lassen. — Am 16. im Reichstage lange Verhandlung wegen Majunke.

Prozeß Arnim.

Berlin, 15. Dezember.

(Schluß.)

Die Sitzung wird Nachmittags 3½ Uhr eröffnet.

Der Staatsanwalt replicirt auf die Vertheidigungsrede Dockhorn's: Murray und Ernst seien in der Anklage nur nebenbei erwähnt, in Betreff des „Echo du Parlament" und der „Wiener Presse" habe er sich auf das bereits früher Gesagte zu beschränken. Dockhorn's Annahme, er habe Arnim in die Fraction Kullmann versetzt, beruhe auf einem Mißverständniß. Betreffs der Frage nach den Motiven Arnim's, so habe der Angeklagte bei zwei Schriftstücken ausdrücklich selbst erklärt, er habe sie zu seiner Vertheidigung an sich genommen, ferner habe Holstein eidlich ausgesagt, Beckmann habe dem Botschaftspersonal die Aeußerung Arnim's mitgetheilt: „Man wird mich nicht demissioniren oder zur Disposition stellen, denn ich habe Schriftstücke hinter mir, die den Fürsten Bismarck schwer compromittiren." Schließlich seien alle Schriftstücke hochpolitischen Inhalts, das beweise das ungemeine Interesse, das die ganze Presse der Welt daran nehme, ein Verweis Bismarcks an Arnim interessire Niemanden. Endlich weist der Staatsanwalt die Parallele Dockhorn's zwischen dem Proceß Waldeck und dem Arnim's zurück.

Dockhorn replicirt und ficht hauptsächlich die Aussage des nicht vereidigten Beckmann an, dessen Adcitirung er eventuell für die höhere Instanz vorbehalte. — Der Staatsanwalt lehnt die Insinuation Dockhorn's ab, den Namen Bismarck in die Debatte gezogen zu haben.

Hierauf nimmt Rechtsanwalt Munckel das Wort. Redner gibt eine historische Darstellung von dem Anfange des Processes, erwähnt der Berichte Holstein's, welche mit dem Bewußtsein abgesendet wären, daß sie dem Fürsten Bismarck vorgelegt werden würden; hier liege die Wurzel zu dem Mißtrauen. Eine wohlwollende Vermittelung würde die Zuspitzung des Conflikes verhindert haben, solche Vermittlungsversuche seien aber Bülow's Briefe an Arnim keineswegs. Redner vermißt im Vorgehen des Staatsanwalts und des Richters die nöthige Unbefangenheit, wie sie den Richterstand sonst ausgezeichnet habe und glaubt, daß man unbewußt dem Einflusse einer Denunciation von so hoher Stelle nachgegeben habe. Redner deducirt, daß Arnim die Schriftstücke nicht habe behalten wollen, er habe 7—8 vom auswärtigen Amte gar nicht verlangte Schriftstücke zurückgegeben, das sei ein schlagender Beweis, daß Arnim Schriftstücke dieser Art nicht habe behalten wollen. Betreffs der Schriftstücke, an denen Arnim ein Eigenthumsrecht behauptet, sucht Redner die bona fides des Angeklagten zu beweisen. Ein etwaiger Irrthum Arnim's sei so verzeihlich, daß an einen Dolus nicht gedacht werden könne. Der Begriff öffentlicher Urkunden sei bei politischen Depeschen eo ipso ausgeschlossen.

Der Staatsanwalt replicirt, Holstein habe nicht den Conflict hervorgerufen, weist die Vorwürfe gegen Bülow zurück, nennt die Rücksicht desselben gegen Arnim beispiellos und weist die Behauptung zurück, der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter hätten unwillkürlich einem gewissen Drucke des auswärtigen Amtes nachgegeben.

Munckel erwidert; lehnt ab, daß Bülow der Vorgesetzte Arnim's sei; daß Bismarck Arnim's Vorgesetzter sei, gebe er zu, in einem Schreiben an Arnim habe Bülow ausdrücklich erklärt, er behalte Weiteres dem Reichskanzler vor, eine Entscheidung desselben sei aber noch nicht erfolgt.

Arnim erklärt: Die Conflictsaktenstücke seien für ihn das Grab, in das er die alte Jugendfreundschaft begrabe, man werde im Uebrigen trotz allen Suchens Nichts finden, woraus hervorgehen könne, daß er seinen Instruktionen zuwidergehandelt habe. Wenn das alte deutsche Institut des Reinigungseides jetzt noch bestände, so würde er diesen Eid leisten und beschwören, daß er keine rechtswidrige Handlung begangen habe.

Der Präsident erklärt, das Gericht und der Untersuchungsrichter hatten nach bestem Wissen und Willen gehandelt, wie das Sitte des preußischen Richters zu allen Zeiten gewesen sei.

Die Plaidoyers sind hiermit beendet und wird die Sitzung um 5 Uhr geschlossen.

Die Publikation des Urtheils findet Sonnabend den 19., Nachmittags 4 Uhr, statt.

* Zur Uebersicht.

— In **Versailles** bleibt die einen Augenblick als sehr wahrscheinlich, ja als beinahe vollendet dargestellte Centrenverschmelzung im Reich der Träume. Das linke Centrum hat bei Anlaß seiner Büreauwahlen bekundet, daß es bei der Forderung einer definitiven Proklamation der Republik verbleiben will, und in der Zusammenkunft der Linken konnte

neuestens Albert Grévy sagen: „Das Bündniß aller republikanischen Kräfte ist durch die feierliche Annahme des unzweideutigen Programms: „Republik oder Auflösung" bestätigt worden." Hinsichtlich der Auflösung herrschen nun freilich divergente Meinungen im Schooße der republikanischen Partei. Picard versucht bekanntlich das Projekt einer Drittelserneuerung der Kammer, wovon er einen ausreichenden Erfolg zu Gunsten der Republikaner erwartet. Andere wollen eine Totalerneuerung.

— Die Antwort des Herzogs von Decazes auf das spanische Memorandum vom 4. October ist dem spanischen Botschafter Vega de Armijo den 15. Dec. eingehändigt worden. Gutem Vernehmen nach werden darin alle in dem Memorandum hervorgehobenen Thatsachen geprüft und mit Mäßigung aber Festigkeit discutirt. Der Herzog Decazes sagt darin: Die französische Nation liebt die spanische und wünscht mit ihr in Frieden zu leben; sie bedauert, daß die in Folge früherer Reklamationen eingenommene Haltung und die Loyalität ihres Verfahrens nicht besser gewürdigt worden sind, ist aber fest überzeugt, daß dieses in Zukunft anders sein wird. — Die Depesche ist mit Beilagen versehen, in denen auf alle einzelnen, in den Belegstücken des spanischen Memorandums enthaltenen Thatsachen geantwortet wird.

Der russische Botschafter Fürst Orlow hat jüngst dem Marschall Mac-Mahon den ihm vom Kaiser von Rußland verliehenen Großcordon des Andreas-Ordens überreicht.

— Der Republikaner-General Jovellar (Centrumarmee) will die Stadt Villaroz eingenommen haben. Die französischen legitimistische Blätter veröffentlichen folgende officielle Depeschen carlistischen Ursprunges. „Tolosa, 13. Dec. Die Entmuthigung der Republikaner in Guipuzcoa ist so groß und allgemein, daß ein neuer Angriff auf unsere Linien in Andoain in den nächsten Tagen nicht zu befürchten ist. Der König ist deshalb nach Vergara gegangen, um die Bewegung Serrano's zu überwachen. Obgleich Letzterer bei einem Pariser Banquier 20 Millionen Frcs. aufgenommen hat, ward den Truppen der rückständige Sold doch nur theilweise ausgezahlt. Die Disciplin im republikanischen Lager läßt viel zu wünschen übrig." Alles recht; aber vorwärts, Don Rodrigo, ꝛc.

— In Cuba dauert der Aufstand fort; in Mexiko sollen die religiösen Orden aufgehoben werden; in Boston hat eine große Feuerbrunst stattgefunden; der Schaden wird auf eine 1 Million veranschlagt. Nach der „Prov. Corr." ist die Lösung der Bankfrage durch den Bundesrath so weit gefördert, daß eine Vereinbarung mit dem Reichstag in naher Aussicht steht; zu diesem Zweck wird der Reichstag im Januar zu einer Sitzung von 14 Tagen zusammentreten.

— Die „Frkf. Ztg." schreibt über den Arnimsproceß: Es darf in der That als ein gutes Zeichen für die Sache des Angeklagten angesehen werden, wenn ein Mann wie Holtzendorff, dem jedes advokatorische Interesse fern liegt, derselben seinen Namen und seine allgemein anerkannte wissenschaftliche Bedeutung zur Verfügung stellt und, mehr Zeuge, als Vertheidiger, am Schluße der Verhandlungen für den Angeklagten in so beredter Weise eintritt. Wie auch die Entscheidung fallen mag, wird der Name Holtzendorff denjenigen Schweigen auferlegen, die mit beispielloser Keckheit von vornherein behauptet haben, die Schuld des Grafen sei unbestreitbar und nur blinde Reichsfeindschaft erdreiste sich, dieselbe in Zweifel zu ziehen. Hier ist ein Reichsfreund und Culuckämpfer — mögen die Herren vorerst mit dessen Ketzerei sich abzufinden suchen."

— Man schreibt uns aus **Waldshut**, 15. Dezember: Heute standen sechs Neupriester, die Herren Vikare Jerger von Kleinlaufenburg, Nopper von Hochsal, Fehrenbach von Grießen, Hellstern von Grafenhausen, Riegel von Bonndorf und Tropf von Ewattingen vor den Schranken des hiesigen Kreisgerichtes, angeklagt der „unbefugten Ausübung öffentlicher kirchlicher Functionen" wozu die Großh. Staatsanwaltschaft alle geistlicher Verrichtungen zählte, mit Ausnahme des Versehens und des Messelesens hinter verschlossenen Thüren.

Die Anklage vertrat Herr Staatsanwalt Beck mit anerkennenswerther Ruhe und Mäßigung, die Vertheidigung hatte Herr Anwalt Marbe aus Freiburg übernommen und führte dieselbe meisterhaft durch, sich lediglich auf die juristischen Momente beschränkend.

Die Verhandlung dauerte von 8 bis 10 Uhr. Um 11 Uhr wurde das Urtheil verkündet und lautete: sämmtliche Angeklagte seien von der Anklage und den Kosten freigesprochen — gewiß von Rechtswegen. Die Entscheidungsgründe werden s. Z. dem „Beobachter" mitgetheilt werden.

Deutschland.

* **Karlsruhe.** Fürst Bismarck hat bekanntlich in der Reichstagssitzung vom 4. December über seine Unterredung mit Kullmann u. A. gesagt:

„Und dann hat er noch gesagt: Sie haben meine Fraction beleidigt! Ich sagte: Welches ist denn Ihre Fraction: Darauf hat er mir vor Zeugen gesagt: Die Centrumsfraction im Reichstage."

Soviel bekannt geworden, war der einzige Zeuge bei dieser Unterredung des Reichskanzlers mit Kullmann der bayerische Landrichter Debon, und derselbe ist über die Unterredung vor dem Würzburger Gerichte eidlich vernommen worden.

Nach dem Berichte der „Köln. Ztg." hat Herr Debon gesagt:

„Die erste Vernehmung Kullmanns fand nach dem vom Herrn Fürsten geäußerten Wunsche in seiner Gegenwart statt. Nachdem er seine persönlichen Verhältnisse angegeben und die Frage des Herrn Fürsten, ob er ihn früher gekannt habe, verneint hatte, sagte Kullmann aus, daß er auf den Fürsten geschossen habe. Und als er nach dem Grunde fragte, warum? äußerte er: „wegen der Maigesetze". Weitere Fragen fanden bei dieser Gelegenheit nicht statt. Der Herr Fürst beschränkte sich lediglich auf Gefühlsäußerungen, welche sich in den Worten kundgaben, daß es nicht schön sei, wenn Landsleute aufeinander schießen. Mit Bezugnahme auf die Aeußerung Kullmanns, daß er dieses wegen der Maigesetze gethan habe, bemerkte der Herr Fürst, daß Kullmann jedenfalls von kirchlicher oder geistlicher Seite auch Anderes gehört haben werde, nämlich, daß er gewiß stets gehört haben werde, daß man vor der Obrigkeit Achtung haben müsse, und daß er sich dessen bewußt sei, welche Pflichten er in dieser Beziehung zu erfüllen habe. Auf diese Gefühlsäußerungen, die im milden Tone gesprochen waren, erwiderte Kullmann nichts. Sein Benehmen war gleichgiltig. Nachdem der Herr Fürst sich entfernt hatte ꝛc."

Debon sagt ausdrücklich, daß weitere Fragen nicht stattgefunden haben. Da nicht anzunehmen ist, daß Debon die pikante Aeußerung über „meine Fraction" vergessen hat, oder daß die Worte, welche im Reichstage einen so großen Sturm erregten, fingirt sein, ist dringend „mehr Licht" nöthig.

* **Karlsruhe**, 15. Dez. Wegen seines Buches „In Frankreich" erhielt Hr. Dr. Hansjakob dieser Tage von einem unbekannten Elsässer, der „mit Leib und Seele", wie er sagt, Franzose ist, aus Straßburg einen französischen Brief, worin ihm gehörig der Text gelesen wird. Der Mann ist „empört und geärgert (indigné et scandalisé) über die Art und Weise, wie in jenem Buche Frankreich und der französische Clerus behandelt sei; auf jeder Linie zeige sich der deutsche Nationalhaß." „Solche Sprache könnten nur die Deutschen führen, aufgeblasen durch die leichten Siege."

Auch sei in dem Buche oft „von der Flasche" die Rede, weil es Gewohnheit des deutschen Clerus sei, „in Kneipen zu sitzen, Karten zu spielen und aus langen Pfeifen zu rauchen". Schließlich gibt der Elsässer dem Verfasser den zeitgemäßen Rath, „sein literarisches Talent zum Besten der badischen Provinz zu verwenden, die von anti-religiösen, verderblichen Doctrinen heimgesucht sei". Endlich wünscht der Mann, daß das Buch „In Frankreich" möglichst lange „außerhalb Frankreichs" bleibe.

** **Offenburg**, 17. Dec. Der Ortsschulrath von Offenburg hat meinen Artikel einer Berichtigung gewürdigt. ad 1 derselben bemerken wir: „Ist es nicht eine Zurücksetzung der kath. Kinder, wenn meist nur protestantische Kindern die Aufsicht über die andern übertragen wird? Nicht eine Kränkung derselben, wenn ihnen Unwissenheit vorgeworfen wird und ihren früheren Lehrerinnen gelegentliche Seitenhiebe versetzt werden?" — ad 2: Von 3 bis 5 Uhr die Kinder eingesperrt sein lassen, so daß sie ihre natürlichen Bedürfnisse im Schulzimmer befriedigen müssen, namentlich noch zur Winterzeit, wo um 4 Uhr die Nacht die 7jährigen Kinder erschreckt, ist genug. Die Aufregung der Eltern kann man nicht wegdisputiren, ebenso nicht das herzzerreißende Geschrei der Kinder. ad 3: Die Klosterfrauen haben immer dafür gesorgt, daß die Kinder zur rechten Zeit entlassen wurden. Eines der brävsten Kinder führte die Aufsicht; Abends wurden dieselben nie eingesperrt. Die Eingesperrten mußten eine bestimmte Aufgabe machen. Eine der Lehrerinnen sah von Zeit zu Zeit nach.

Das möge der Ortsschulrath gefälligst „eingehend untersuchen" und dann erst berichtigen. —

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch Herrn Intlekofer Antwort geben, der in einer der letzten Nummern des „Ort. Boten" den Correspondenten des „Bad. Beob." einen unverschämten Menschen nennt, wenn er nicht die Machinationen sage, die er unternommen. Machinationen nennen wir das Zusammenkommenlassen der katholischen Schüler, um ihnen etwas über den Altkatholicismus zu sagen, ohne dem Religionslehrer ein Wort davon verlauten zu lassen.

* **Heidelberg.** Die Civilkammer in Mannheim hat bekanntlich entschieden, daß dem Benefiziaten im katholischen Hospitale zu Heidelberg ein Wohnungsrecht zustehe und daß der beklagte Hospitalfond in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen sei. Von beiden Seiten wurde Appellation eingelegt, von Seite des St. Anna-Benefizium, weil der Gerichtshof kein „beständiges Wohnungsrecht" zuerkannte, vielmehr annahm, dasselbe erlösche nach einem Ablauf von 30 Jahren vom Zeitpunkt (die Errichtung des landesherrlichen Erections- und Dotationsurkunde vom Jahre 1857), weil nach L.-R.-S. ein einer Körperschaft verliehenes Wohnungsrecht nur 30 Jahre dauert. Bei der am 7. Dezember beim Appellationssenat in Mannheim stattgefundenen Verhandlung über die von beiden Theilen eingeführten Appellationen wurde das Urtheil 1. Instanz seinem vollen Inhalte nach bestätigt und der Hospitalfond auch in die Kosten des Verfahrens 2. Instanz verfällt. Vermuthlich, so sagt der „Pf. Bote", wird auch gegen dieses Urtheil von beiden Theilen Oberappellation beim Großh. Oberhofgericht eingereicht werden.

□ **Heidelberg**, im Dez. Zuverlässigen Nachrichten zufolge hat sich das Verhältniß des Herrn Dr. Reinkens zu seinem „Generalvicar" Dr. Reusch bereits derartig freundschaftlich gestaltet, daß sich die beiden Herren auf der Straße nicht mehr grüßen. — Wir glauben indeß nicht, daß sich die Spannung bei diesen Herren zu einer Art Arnim-Affaire auswachse, denn wir haben von der letztern für längere Zeit genug diplomatischen Hautgout und die betheiligteren Kreise werden auch genug haben. Käme es freilich einmal zu gewissen Enthüllungen (und sie spielen bereits in die Arnim-Affaire stark hinein) so wäre es vielleicht mit der Naivetät vorbei — beim Publikum nämlich. —

⚒ **Von der preußischen Grenze.** Wie wir zuverlässig erfahren, ist der Recurs gegen die altkatholische Mitbenützung der Pfarrkirche in Meßkirch vor wenigen Tagen abgegangen und sollen sich demselben gegen 500 Bürger und volljährige kathol. Männer durch Unterschriften angeschlossen haben. Gewiß eine gewaltige Anzahl in Hinsicht auf die liberale Kampfesweise und den liberalen Druck dort. Es übersteigt wirklich alle Begriffe, wenn die wenigen altkath. Kirchenbesucher, welche die Spitalkirche nicht einmal füllen, die große Zahl der Katholiken aus ihrem Gotteshause verdrängen wollen, besonders da, wie wir hören, noch eine dritte Kirche dort ist, welche für die Altkatholiken noch viel zu groß wäre.

* In **Hohenzollern** hat, wie auch liberale Blätter jetzt zugestehen, die „ultramontane Partei Oberwasser". Jüngst wurde Herr Pfarrverweser Stopper von Berenthal nach 16tägiger Haft aus dem Gefängniß in Sigmaringen entlassen. Derselbe war schon am 24 November durch einen Gensdarmen „eingebracht" worden. Herr Stopper wurde nämlich kurz nach Publikation der Maigesetze als Pfarrverweser angestellt und ist seitdem wiederholt wegen Beerdigungen, Taufen und dergl. bestraft worden. Die letzte Strafe belief sich auf 80 Thaler oder 16 Tagen Gefängniß. — Auch der Redakteur des „Zoller", Herr Lehmann, hat sechs Wochen Gefängniß wegen Bismarck-Beleidigung seit acht Tagen glücklich überstanden. Die beiden katholischen Zeitungen Hohenzollerns, „Hohenzollernsche Volkszeitung" (früher Donaubote) und „Zoller", prosperiren durch Abonnement und Inserate ganz vortrefflich.

* **München**, 14. Dez. Der „Bayer. Kur." schreibt: Die „Reichsfreunde" haben am Samstag Abend in der Westendhalle getagt. Herr Vecchioni sprach über das Landsturmgesetz und nach dem Berichte der „Neuesten" gelang es ihm, die ehrenwerthe Versammlung zu überzeugen, daß weiß schwarz und schwarz weiß sei. Er behauptete nämlich, das Landsturmgesetz sei nicht eine Art unberechtigten Militarismus, nicht eine Act beispielloser Härte, sondern ein Act der Menschlichkeit und hoher politischer Klugheit. Der Versammlung gefiel dies und anderes so sehr, daß sie beschloß, den Vortrag drucken zu lassen und im ganzen Lande als Flugschrift zu vertheilen. Wir wären nur begierig zu erfahren, wie viele Landwehrmänner der Versammlung anwohnten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und Herrn Vecchionis Schönferbereien zustimmten. Es ist ja ohne Zweifel sehr leicht zu sagen, diese oder jene Maßregel ist „keine Härte", wenn man von derselben selbst völlig unberührt bleibt. Man rufe aber einmal die in ersten Linie betheiligten Landwehrmänner zusammen, man frage diese, ob sie es nicht als Härte empfinden, wenn ihre Landwehrpflicht um 10 Jahre verlängert wird denn das ist im Grund genommen und eingestandener Maßen der Zweck des Landsturmgesetzes, und wenn diese Leute die Frage verneinen, dann wollen wir gerne bekennen, daß wir uns in der Stimmung des Volkes geirrt haben. Die „Flugschrift" wird deßhalb in den betheiligten Kreisen und insbesondere auf dem Lande die gewinschte Wirkung sicher nicht haben und angesichts der Thatsache, daß das Landsturmgesetz eine Verstärkung des Kriegsheeres um mehrere 100,000 Mann bedeutet, werden Hunderte mit uns finden, daß der angezogene Vers: Nicht Roß nicht Reisige schützen die steile Höhe u. s. w. darauf ungefähr paßt, wie die Faust aufs Auge.

Ihre Maj. die Königin-Mutter machte am Samstag Abend mehrfache Einkäufe in verschiedenen Läden der Stadt. Da die hohe Frau hiebei zu Fuße ging, so umringten sie auf den Straßen Hunderte Personen, welche ihr ihre Hochachtung bezeigen wollten, sie jedoch hiedurch beinahe am Weitergehen hinderten. — Heute Vormittag hat Ihre Majestät in der Frauenkirche nach abgelegter Beichte einer Messe beigewohnt und nach derselben die hl. Communion empfangen.

Würzburg, 14. Dec. Seit einigen Tagen ist unter den auf Marienberg dahier garnisonirenden Abtheilungen der Typhus ausgebrochen; bis jetzt sind circa 60 Erkrankungen und einige Todesfälle zu verzeichnen; die Ursache hievon ist, wie man vernimmt, der angestrengte Dienst und die mangelhafte Verpflegung der Leute, namentlich auch die schlechte Beheizung der großen dumpfen Mannschaftsräume. Die am 11. d. M. eingerückten Rekruten sind theils in die Stadtkaserne untergebracht, theils in hiesigen Wirthshäusern einquartirt. (Frkf. Ztg.)

Berlin, 15. Dez. „Klausn.-Stein. telegraphisches Bureau" meldet: „Der Reichstagsabgeordnete Majunke wird auf Verfügung des Justizministers wahrscheinlich heute aus seiner Haft entlassen werden."

Das Urtheil im Arnim-Processe wird, wie man uns mittheilt, am nächsten Sonnabend publicirt werden.

In den thüringischen Kleinstaaten und überhaupt in ganz Mitteldeutschland bereitet sich eine großartige Agitation gegen das Landsturmgesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt vor, die in Massenpetitionen ihren Ausdruck findet.

* **Berlin.** Der Reichskanzler hat dem Bundesrath die Denkschrift des Reichseisenbahn-Amtes vom 3. December betreffend die Reform und Erhöhung der Eisenbahn-Tarife überreicht. Dieselbe befürwortet die Anträge des Reichseisenbahn-Amtes, wonach die Ausführung des Bundesraths-Ausschusses vom 1. Juni betreffen eine zu Neujahr beabsichtigte Einführung des Uebergangs-Tarifsystems sistirt und eine provisorische Tariferhöhung, ausgenommen für Vieh, Spiritus und Zucker, bis auf weiteres gestattet, aber spätestens Neujahr 1876 ein der Reichsverfassung entsprechendes einheitliches einfaches Tarifsystem eingeführt werden soll.

Von der Weichsel, 10. Dec., schreibt man der „Germania": Es ist kaum glaublich, und doch wahr, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck auch gegen eine arme Nätherin aus Dirschau wegen Beleidigung einen Strafantrag gestellt hat. Bald nach dem Kullmann'schen Attentate soll dieselbe in Gegenwart eines Schneiders und eines Schneidergesellen sich in beleidigenden Ausdrücken über Fürst Bismarck geäußert haben. Obgleich sie brieflich Abbitte geleistet, ist der Strafantrag nicht zurückgezogen.

* **Posen.** Die Zahl der Geistlichen der Provinz welche wegen ihrer Weigerung, mit den erzbischöflichen Vermögensverwaltern zu correspondiren, mit Disciplinarstrafen belegt oder bedroht worden sind, beläuft sich, wie die „Pos. Ztg." vernimmt, bereits, man höre und staune, auf circa 300. — Auf Anordnung des Oberpräsidenten ist der Decan Rzezniewski in Jarocin aus der Provinz Posen ausgewiesen und sofort über die Grenze gebracht.

Ausland.

* **Aus Ungarn.** Unter dem Titel: „Ich bitte um's Wort", veröffentlicht „Magyar Allam" einen Artikel, den das genannte Blatt als „von einer Sommität der sogenannten (gewesenen) Deak-Partei" herrührend bezeichnet. In dem Artikel heißt es nach den einleitenden Worten:

„Der König löse den Reichstag auf. Er berufe Sennyey und Genossen zur Regierung. Diese erlasse ihr Programm und erkläre, daß sie den Wunsch hegt, durch die auf Grundlage des neuen Gesetzes für den demnächst einzuberufenden Reichstag gewählten Abgeordneten folgende Punkte annehmen zu lassen: 1. Die Abgeordneten beziehen keine Diäten und sind an die von den Comitaten erhaltenen Instructionen gebunden. 2. Die Zahl der Minister wird auf sechs reducirt; den Cultusminister, der ohnehin nur die Katholiken und Juden regiert, können wir entbehren. Ueber religionstörende Acte urtheilt der Richter, die Confessionen erledigen ihre Angelegenheiten durch ihre autonomen Organe unter Oberaufsicht des Ministers des Innern. 3. Die Obergespäne werden in den im Verordnungswege arrondirten Comitaten als Präfecten in Allem zur rechten Hand der Minister gemacht. 4. Die bewaffnete Macht wird auf die Hälfte reducirt und als Princip ausgesprochen, daß Jedermann gehalten ist, 12 Jahre entweder als Soldat oder als Lehrer zu dienen. 5. Mit Außerachtlassung aller sogenannten Culturbedürfnisse, aller kosmopolitischen, dem Auslande nachäffenden Phrasen ist als Hauptprincip vor Augen zu halten: Womit wird Ungarn erhalten? 6. Der König herrscht nicht nur, er nimmt auch Einfluß auf die Regierung; der Ungar mag nur einem großen Herrn gehorchen. 7. In der Leitung des Landes sind nicht die irreligiösen und sittenverderbenden Principien des Heidenthums, sondern die Exigenzen des Christenthums maßgebend. 8. Alles, was bisher den Kirchen, Schulen und Waisen genommen ward, ist zu restituiren; denn deren Seufzer haben die bisherigen Finanzminister gestürzt. 9. Zum Bau von Straßen und Canälen sind gegen eine mäßige Solderhöhung die Soldaten zu verwenden; denn eine solche Arbeit stählt mehr, als das lächerliche Exercitium des Anderen nachäffenden Herumhüpfens. 10. Der Reichstag ist in jedem Jahre abzuhalten, soll aber nicht länger als drei Monate tagen. Bei Annahme dieser Punkte wünschen wir nur Eines zu vermeiden, daß wir nämlich nicht, nach ungarischer Gewohnheit aus einem Extrem in das andere fallend, alle Conservative werden. Auch die Fortschrittspartei bleibe eine ansehnliche Partei, nur daß sie jetzt in der Minorität sei."

K. **Rom**, im Dezember. Die vor mehreren Monaten verhafteten Jünglinge, denen man die Absicht zuschrieb, in carlistische Dienste treten zu wollen, die aber in der That italienisch kindisch Soldaten spielten, befinden sich bis jetzt noch im Gefängnisse. Sie werden jedenfalls eines schönen Tages entlassen werden, ohne daß man es zu einer processualischen Verhandlung kommen läßt, da Nichts gegen sie vorliegt. Das ist so italienische Sitte. — Noch immer kommt es vor, daß hier Leute vor Hunger auf der Straße oder in der Kirche ohnmächtig niederfallen; von der der Noth, die hier vielfach herrscht, selbst in Kreisen, wo man es nicht vermuthen sollte, und bei Leuten, denen man es nicht ansieht, könnten noch mehr als die hiesigen Congregationen des hl. Vincenz die wenigen Patres Aufschlüsse geben, die hier und dort an den größeren Kirchen zur Besorgung des Gottesdienstes noch belassen sind. —

Die Linke will trotz der Ablehnung Garibaldi's, die 100,000 Fr. Dotation anzunehmen, doch den Antrag nicht zurückziehen. Das Ganze ist Nichts als eine Comödie, die den Zweck hat, dem Nimbus des „Helden zweier Welten" noch einige Strahlen anzulöthen, indem sie ihm Gelegenheit gibt, sein theatralisches „Ich entsage" mit den entsprechenden Coulissen und Hintergrund auszusprechen. Denn aus den Jahrgeldern der Communen, die ihm zu Theil geworden, kann er für seine lieben Söhne noch einen hübschen Sparpfennig zurücklegen. Garibaldi kann jene 100,000 einfach nicht annehmen, wenn er, der den Einen als Halbnarr gilt, sich bei den Andern nicht gründlich ruiniren will.

Uebrigens hat es neulich ein Deputirter in der Kammer ausgesprochen, daß Garibaldi bisher schon von der „corrupten" Regierung Unterstützung erhalten hat. Und wenn auch das nicht bekannt geworden wäre, so hat er sich doch durch Annahme jener Communegelder eine Blöße gegeben, die bereits bei Manchen die Meinung, welche selbst gutgesinnte Italiener von ihm hatten, bedeutend heruntergestimmt hat; denn man kann nicht begreifen, was der Mann mit den Tausenden von Franken machen will, der einst sagte, wenn er am Ruder wäre, würde er sich mit einem Sekretär, einem Stück Brod und Käse sammt gutem Glas Wein als Mahl begnügen, den Tag über aber sicherlich nur Wasser trinken. „Die Noth ist groß" bei seinen Freunden, sie wissen auf derartige Bemerkungen rein Nichts zu erwidern. — Interessant für die Beurtheilung italienischer Verhältnisse ist die Thatsache, daß der verstorbene Präsident des Senats beständig einen Priester im Hause bei sich hatte trotz des Widerspruchs, in dem er sich durch sein Amt mit den kirchlichen Gesetzen befand, oder vielmehr wegen desselben, um ihn im Momente der Gefahr gleich bereit zu haben. Es gibt derartige Katholiken noch eine ziemliche Anzahl hier, die ihre patriotischen Pflichten in Widerspruch mit den kirchlichen glauben und sich für jene entscheiden, ohne mit der Religion brechen zu wollen. Es ist sogar gar keine Seltenheit, daß erklärte Kirchenfeinde sich mit der Kirche aufrichtig auf dem Todtenbette versöhnen. Beweis dafür ist auch die Seltenheit der Civilbegräbnisse, trotz des Pompes und der zahlreichen Begleitung, mit der man sie zu empfehlen sucht. — Zu der eben vollzogenen Wahl der Handelskammer haben sich von 1300 Römern 128 eingefunden. — Ich entnehme aus der eben bekannt gewordenen officiellen Statistik über Civilstand für 1871: In diesem Jahre sind 31,705 uneheliche Kinder geboren und 31,875 Ausgesetzte zu verzeichnen; gibt also 6,62%. In den Städten steigt die Zahl der Unehelichen bis auf 11,69, auf dem Land ist bei der größten Zahl der Dörfer der Prozentsatz gleich 4,55. Im Allgemeinen geht aus der Statistik hervor, daß seit 1866 die Progression der Unsittlichkeit eine größere ist als früher.

Das republikanische Blatt „Capitale" predigt in neuerer Zeit viel über den Satz, daß die Periode der gewaltsamen Revolutionen für Italien vorüber sei, und nun die der friedlichen beginne. Man weiß hier nicht, was die Vorliebe für dieses Thema zu bedeuten hat, ob man die Regierung sicher machen will oder ob die Linke im Parlament zu siegen hofft. Letzteres wäre nicht so fernliegend, denn das Ministerium hat aus den letzten Wahlen erkannt, daß seine Position eine sehr precäre ist und daß, wenn seine Pressionsmittel nicht gewesen, die Wahlen gegen es ausgefallen wären. Allein auch jetzt bei seiner geringen Majorität fühlt es sich nicht sicher, denn das Ausreißen der Mitglieder der Gerechten hat bereits wieder begonnen und so kann es leicht geschehen, daß die Majorität des Ministeriums sich verläuft. Für den ersteren Fall scheint zu sprechen, daß das Ministerium der Lage nicht recht traut, denn es wird die Garnison Roms in nächster Zeit um ein Bedeutendes verstärkt werden. Die Lage ist jedenfalls ernst und die Zukunft sehr zweifelhaft, das fühlt man hier in den meisten Kreisen. —

* **Aus London.** Die Londoner „Morning Post" brachte vor längerer Zeit einen Artikel aus der Feder eines höheren protestantischen Geistlichen aus Deutschland, in welchem sich der Verfasser sehr entschieden gegen die Kirchenpolitik des Fürsten Bismarck erklärte. Wie wir hören, war dieser Artikel der „Morn. Post" wiederum von einer sehr hochstehenden (protestantischen) Persönlichkeit in Englang zugegangen.

Schwurgericht.

Freiburg, 10. Dez. Anklage gegen Lorenz Böhler von Herrenschwand wegen schwerer Körperverletzung. Der Angeklagte, 23 Jahre alt, katholisch, lediger Taglöhner, gut beleumundet, vermöglich, gesteht zu, in Aufregung dem Bäcker Kiefer ein Glas an den Kopf geworfen zu haben, das Auge blutete und er fiel in Ohnmacht. Eine dauernde erhebliche Entstellung des Verletzten ist erwiesen. Der Beschuldigte hat sich mit dem verwundeten Kiefer wegen seines erlittenen Schadens in Geld abgefunden. Derselbe entschuldigte die That mit der durch Kiefers Beschimpfung verursachten Aufregung und Veranlassung des Streites und der nicht beabsichtigten Verletzung desselben. Der Vertheidiger Anwalt Maier suchte nachzuweisen, daß nur eine Fahrlässigkeit, aber keine absichtliche Körperverletzung vorliege und führte die vorliegenden gesetzlichen Milderungsgründe an. Die Geschworenen erkannten den Böhler der absichtlichen Körperverletzung für nicht schuldig, unter Annahme von Milderungsgründen wegen Fahrlässigkeit, worauf der Gerichtshof denselben für straffrei erklärte und nur in die sämmtlichen Kosten verurtheilt hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von
Franz Hiß in Karlsruhe.

Die Fabrik des rheinischen Traubenbrusthonigs in Mainz machte schon durch mehrere Empfehlungen in unserem Blatte auf die Vorzüglichkeit ihres Präparats, — welches als angenehmes und nützliches Hausmittel allgemein geschätzt und anerkannt wird, aufmerksam.

Aus allen Theilen der Welt
laufen Aufträge auf das berühmte, mit vielen Illustrationen versehene Buch: Dr. Airy's Naturheilmethode, die Verlagshandlung kann den kolossalen Bedarf nicht decken

Weihnachts-Geschenke
für den katholischen Kreis!

Eine Krippe in **plastischer Ausführung** in Oelfarben gefaßt, bestehend aus **Joseph, Maria** und **Jesuskind** zum Stellen auf Altäre, wie auch zum Privatgebrauch vorzüglich passend. Größe der Figuren 33 Cm. Pr is zusammen **Mark 28.** —

Erste Krippe des hl. Franziskus. in wundervoller Composition von Professor Steinle in Lithographie, nur **Mark 3. 50.**

Die geistige Rose in 15 Blatt oder auch in Tableau zusammengestellt, in der Mitte die **Rosenkranzkönigin**, umgeben von den 15 Geheimnissen. — Prachtvolle Farbendrucke. — In Umschlag Mark 4. — In elegantem Album Mark 4. 80. — In Tableau Mark 14. —

Ein Cyclus kostbarer Miniaturen. 25 Exemplare, prachtvoll ausgeführt, Mark 4. —

St. Cäcilia, Pracht-Oelfarbendruck mit und ohne Goldrahmen. Ohne Goldrahmen Thlr. 8, aufgespannt mit Goldrahmen Thlr. 12. —

Christlicher Wandkalender in feinsten Farben colorirt für 1875. Mark 1. 80.

Friedrich Gypen's
Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei in
München.
6.6.

Krippen-Darstellungen.

Weihnachten. Bestellg. schleunigst.

Weihnachtskrippen.

Marke.		Höhe	Mark
C.	In Stearinmasse polychromirte Guppe sehr schöne Darstellung	55	34
F.	In Steinmasse polychromirt, 3 freistehende Figuren und 2 Thierfiguren zur freien Gruppirung.	34	43
C.	Christkind in der Krippe, lebensgroß	—	44
	Gruppe Christuskind mit Jesus und Maria, feinste Elfenbeinmasse	35	18
	Dieselbe Gruppe Stearinmasse polychromirt . .	"	21
C.	Kleine Gruppe nach Corregio. In weißer Elfenbeinmasse	24	7
	Illustrirter Kunstlager-Catalog	—	1

(Der illustrirte Kunstlager-Catalog enthält außer obigen Darstellungen ca. 30 Weihnachtskrippen und Christkindfiguren.)

6 **Bestellungen schleunigst.**

Würzburg, Bayern.

Leo Woerl'sche Buch- & kirchl. Kunstverlagshandlung.

Die Feier der hl. Nacht.

Gruppen u. Einzelfiguren. Bestellungen schleunigst.

Wo Arzt und Apotheke nicht helfen konnten, hat in tausenden Fällen das

Breslauer Universum

schon geholfen.

Neuer Beweis.

Schon seit 6 Jahren litt ich am rechten Bein und Fuß. Es hatte sich in der Kniekehle **eine Beule** gebildet und **Bein** und **Fuss** wurde **blauroth** und **angeschwollen.** Die Schmerzen waren dabei **so heftig,** daß ich **zum Liegen** kam. **Aerztliche Hilfe,** die ich in Anspruch nahm, hatte **nicht den geringsten Erfolg, ebenso verschiedene Mittel,** welche ich gebrauchte. zur höchsten Noth brachte ich es dahin, daß ich mich an **Stock und Krücke mühsam und unter grossen Schmerzen** fortbewegen konnte. Da wurde mir das Breslauer Universum angerathen, wovon ich zwei Flaschen mit gutem Erfolge verbrauchte. Das Bein hat sich gebessert, **die Schmerzen liessen nach** und ich fühle mich im Ganzen gestärkt.

Johnne Sophie Schœnberg in **Dresden,** Schanzenstraße Nr. 7.

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- und Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w., bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl. zur vollständigen Heilung ausreichend. Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in **Karlsruhe.**

Brettener
Honiglebkuchen
in Herz- und Kandelform, sowie auch feine Leckerli, empfiehlt billigst
W. Grimm, Langestraße 19.

Schraubstöcke,
zwei starke, werden zu kaufen gesucht, auch ist daselbst ein noch guter Ambosstock zu verkaufen.
Näheres Steinstraße 5.

Unterkleider aus Gesundheitskrepp
bei **Leopold Sigwarth,** Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg.**

Christbaum-Feier.

Die katholische Gesellenherberge hält auch dieses Jahr am 27. Dezember eine **Christbaumbescheerung,** zu der wir unsere Ehrenmitglieder u. Freunde mit dem Bemerken einladen, daß der Werth einer Gabe mindestens 35 kr. betragen muß und daß nur solche Zutritt haben, welche an der Verloosung Antheil nehmen. Gaben und Geschenke nehmen bis zum 24. Dezember täglich von 1—2 Uhr bereitwilligst entgegen

Der Präses: **Beuchert,** Kaplan.
Der Vicepräses: **Albert,** "

Kölnische Volkszeitung.
Auflage 8600.
Zwei Blätter täglich und Feuilleton.
Grösste katholische Zeitung Deutschlands seit 1860.

Die ‚Köln. Volkszeitung' wird wie bisher nichts unterlassen, um durch gediegene Leistungen auf allen der Tagespresse anheimgefallenen Gebieten in der ersten Linie der katholischen Journalistik zu bleiben. Insbesondere soll — wie es bereits im ablaufenden Quartal geschehen ist — den Rubriken des Auslandes eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewandt und Sorge getragen werden, die Verhandlungen der deutschen parlamentarischen Körperschaften mittels angemessener Vermehrung der Bogenzahl und verbesserter technischer Einrichtungen sofort in möglichster Ausführlichkeit zu bringen. Die **zweimalige tägliche Versendung,** welche für die grosse Mehrzahl der Routen bereits stattfindet, wird im ersten Quartal 1875 noch weiter ausgedehnt werden.

Die Einrückungsgebühren betragen:

gewöhnliche Inserate 25 Pfg. (2 1/2 Sgr.) die Zeile, Reclame 75 Pfg. (7 1/2 Sgr.) die Doppelzeile.

Bei diesem Preise, welchen andere Blätter mit kaum der Hälfte unserer Abonnentenzahl erheben, bleiben die Inserate der ‚Kölnischen Volkszeitung' bei ihrer grossen Verbreitung noch immer billiger als die der meisten deutschen Zeitungen; dass unser Blatt zu den **wirksamsten** Insertionsmitteln gehört, ist allgemein bekannt.

Der Abonnementspreis beträgt: bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches (und wie bisher, in Luxemburg und Oesterreich) 6 Mark 75 Pfg. (2 Thlr. 7 1/2 Sgr); bei den Agenturen der ‚Köln. Volkszeitung' in Aachen (Gebr. Habes), Bonn (A. Lützenkirchen), Düsseldorf (W. Deiters) und Koblenz (F. C. Hasslacher) 6 Mark 75 Pfg. (2 Thlr. 7 1/2 Sgr.); für Köln 5 Mark 50 Pfg. (1 Thl. 25 Sgr.

J. P. Bachem in **Cöln.**

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 17. Dec. Viertes Quartal. 140. Abonnementsvorstellung. **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Akten von Rossini.

Freitag, 16. Dez. **Eigensinn.** Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix. **Der Widerspenstigen Zähmung.** Lustspiel in 4 Akten nach Shakespeare, von Deinhardstein. Anfang 1/2 7 Uhr.

Geburten.

14. Dez. Marie Anna, Vater Heinrich Ludwig, Schuhmacher.

Todesfälle.

13. Dez. Luise, Vater Schneider Beß. 1 J. 5 M. 16 T.
14. " Katharine, Vater Manöverist Schilling. 30 T.
14. " Lina, Vater Kaufmann Berblinger. 1 M. 19 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 16 Dez.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4 1/2 % Consol. Oblig.	—	P
4 1/2 % do.	—	b
4 % do.	—	G
Baden 5 % Obligationen	106	G
4 1/2 % do.	102 3/8	P
4 % do.	98 3/8	b
3 1/2 % do. v. 1842	92 5/8	G
Bayern 4 1/2 % Obl. (Zins 1jähr.)	101 7/8	G
4 1/2 % " 1856 Zs. 1/2 jähr.	102	b
4 % " " 1jähr.	97 7/8	b
Württemberg 5 % Obligationen	105 5/8	G
4 1/2 % "	102 1/8	G
4 % "	97 7/8	b
Nassau 4 1/2 % Obligationen	95 7/8	G
3 % 1/2 do.	94	G
Sachsen 5 % do.	105 5/8	G
Gotha 5 % do.	102 1/2	P
Gr. Hessen 5 % do.	99 7/8	G
4 % do.	97	G
Oesterr. 5 % Silberrente fl. 4 1/2 %	68 1/4	b
4 % Papierrente fl. 4 1/2 %	—	G
do. do.	68 3/4	G
5 % Ung.E.-B.-Anl. 1868	74 7/8	G
Rußland 5 % Oblig. v. 1871	97 5/8	b

Rußland 5 % Obligationen v. 1872	98 1/4	G
Belgien 4 1/2 % Obligationen	103	G
Schweden 4 1/2 % Oblig. in Thaler	—	G
Schweiz 4 1/2 % Berner Obligationen	—	G
4 1/2 % " "	99 1/2	b
N.-Amerika 6 % Bonds 1881r v. 1864	97 5/8	G
6 % " 1885r v. 1865	100 7/8	[illegible]
5 % " 1904r 10/40 1864	—	G
Spanien 3 % neue Schuld von 1869	17 1/4	b
Frankreich 5 % Rente. Fr. zu 28 kr.	—	G
do. leere.	—	P
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	1[illegible] 5/8	P
3 % Frankfurter Bank, fl. 500	145 1/4	G
4 % Darmstädter Bankactien, fl. 250	391	b
3 % Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1052	b
5 % do. Creditactien, fl. 160	244 1/2	b
Stuttgarter Bank	8[illegible]	G
5 % Elisabethbahn, fl. 200	203 1/2	G
5 % Rudolphsbahn, fl. 200	156 1/2	P
4 % Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183	b
4 1/2 % Bayerische Ostbahn, fl. 200	111 3/4	G
4 % Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	132 3/4	G
5 % Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	325 1/2	b

5 % Oesterreichische Südbahn-Priorit.	—	b
3 % do. do.	49 7/8	G
5 % Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85 1/4	b
5 % do. do. 2. Emiss.	83 1/2	G
5 % Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	G
3 % Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63 3/4	G
5 % Hessische Ludwigsbahn	103 1/2	b
5 % Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105	G
6 % Central Pacific, rückz. 1898	20 7/8	b
6 % Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	74 7/8	G
6 % südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	54 1/2	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4 % Prämien-Anleihe	118	b
4 % Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	117 1/2	b
Badische 35-fl.-Loose	71 1/2	G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 7/8	G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	b
" 25-fl.-Loose	64	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	75	b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	P
Oesterr. 4 % 250-fl.-Loose von 1854	106 3/8	b
" 5 % 500 do. do. 1860	109 1/2	G
" 100-fl.-Loose do. 1864	168 1/2	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15	G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	12 1/8	G
Meininger 7-fl.-Loose	9 3/8	b
Wechsel-Course.		
Amsterdam k. S.	101 1/8	b
Augsburg "	100	P
Berlin "	104 7/8	G
Bremen "	105 1/4	P
Brüssel "	95 1/8	G
Hamburg "	105 1/8	P
Leipzig "	105	P
London "	119 5/8	b
Mailand "	—	G
Paris "	95 1/8	b
Wien "	106 3/4	b
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 41—43	
Holländ. 10-fl.-St.	" 9. 50—52	
Ducaten	" 5. 35—37	
20-Frankenstücke	" 9. 30—31	
Engl. Sovereigns	" 11. 57—59	
Ruß. Imperiales	" 9. 49 51	
Dollars in Gold	" 2. 26—27	

Druck und Verlag der Actiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.